

Hausordnung

der Staatlichen Grundschule Herressen- Sulzbach

Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 17.01.17 gilt folgende Hausordnung

Wir sind freundlich zueinander und grüßen.

Die Schule ist während der Unterrichtszeit von 6.15 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Im Frühhort werden die Kinder von 6.15 bis 7.20 Uhr und im Späthort von 16.00 bis 16.30 Uhr betreut.

Hauskinder betreten das Schulgebäude ab 7.20 Uhr und verlassen es spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsschluss.

Fahrschüler warten auf dem Hof (bei Regen im Flur der Schule), bis der Aufsichtslehrer die Kinder entlässt.

Fahrschüler, die nach der 5. Stunde Unterrichtsschluss haben, werden in einer anderen Klasse betreut, bis der nächste Bus fährt.

Das Gebäude und Inventar der Schule halten wir in Ordnung und zerstören nichts.

Die Räume und Freiflächen werden entsprechend ihres Zweckes genutzt.

Die Kinder tragen Wechselschuhe, die ihren Platz ebenso wie die Jacken in den Garderoben haben.

Im Sportunterricht tragen die Kinder in der Halle saubere Turnschuhe und Sportkleidung.

Kinder, die im Verhalten so auffällig sind, dass sie Anweisungen von Lehrpersonen oder Erzieherinnen missachten, werden nach telefonischer Information von ihren Eltern abgeholt.

Kinder, die ein Mobiltelefon mit sich führen, schalten das mit dem Betreten des Schulgeländes aus. Es verbleibt bis zum Weggang aus der Schule im Ranzen. Für Verlust oder Beschädigung kommt die Schule nicht auf.

Unser Schulgelände bleibt rauchfrei. Hinsichtlich der Vorbildwirkung Erwachsener ist vor der Schule das Rauchen unerwünscht.

Hunde und andere Haustiere gehören nicht auf das Schulgelände. Projektstage sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Die Kinder, die den Weg zur Schule mit dem Fahrrad zurücklegen, tragen einen Fahrradhelm und stellen das Fahrrad in den Fahrradständer. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Das Schulgebäude wird nicht mit Kinderwagen befahren.

Der Schulhof darf während der Unterrichtszeit und während des Hortbetriebes nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden (außer von der Schulleitung befugte Personen).

Eltern oder Begleitpersonen, die die Kinder von der Schule abholen, warten vor der Schule, bis der Unterricht zu Ende ist.